

Konformitätserklärung

Erklärung zur Einhaltung der EU-Verpackungsverordnung (PPWR)

Hiermit bestätigen wir nach bestem Wissen, dass die von uns gelieferten Produkte (Verpackungen) die Anforderungen der PPWR Verordnung (EU) 2025/40 vollumfänglich erfüllen.

Im Speziellen bestätigen wir die Einhaltung folgender Kernpunkte der Verordnung:

Recyclingfähigkeit: Unsere Verpackungen sind recyclingfähig, sodass sie am Ende ihres Lebenszyklus effizient sortiert und stofflich verwertet werden können.

Reduktion von Schadstoffen: Die Konzentrationswerte für Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertiges Chrom sowie die Beschränkungen für PFAS liegen innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte.

Minimierung der Verpackung: Die fortlaufende Überprüfung unserer Verpackungslösungen hinsichtlich gesetzlicher Anforderungen und Nachhaltigkeitsaspekten wird regelmäßig durchgeführt.

Die Vorgaben werden schrittweise entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Fristen umgesetzt.

Mit Hilfe unseres QM-Systems werden wir regelmäßig diese Daten prüfen und Ihnen bei Änderungen dies entsprechend mitteilen.

Soweit nach der PPWR oder anderen anwendbaren Rechtsvorschriften Konformitätsbewertungen, technische Dokumentationen oder weitere Nachweise erforderlich sind, werden diese im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen erstellt, eingefordert und gepflegt.

Stefan Scheck



Ulm, 30.07.2026

Firma:
Scheck GmbH & Co. KG
ULMA Reinigungs- u. Pflegemittel
Sitz: Ulm-Jungingen
Amtsgericht: Ulm
HRA: 3016

Komplementär:
Scheck Verwaltungs GmbH
Sitz: Ulm-Jungingen
Amtsgericht: Ulm
HRB: 4222

Geschäftsführer:
Dipl. Ing. Stefan Scheck

Bankverbindungen:
Sparkasse Ulm:
IBAN: DE25 6305 0000 0000 1204 78
SWIFT-BIC: SOLADES1ULM
Volksbank Ulm:
IBAN: DE68 6309 0100 0002 4260 05
SWIFT-BIC: ULMVDE66